

Niederschrift
über die Sitzung des Schul- und Sportausschusses
am 19.01.2016

Tagungsort: Nowgorod-Raum (Großer Konferenzsaal), Altes Rathaus

Beginn: 16:00 Uhr

Sitzungspause: 18:32 Uhr bis 18:38 Uhr

Ende: 19:10 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Willi Blumensaat
Frau Petra Brinkmann
Frau Elke Grünwald
Herr Jan Günther
Herr Marcus Kleinkes stellv. Vorsitzender

SPD

Herr Peter Bauer
Herr Lars Nockemann Vorsitzender
Herr Frederik Suchla
Frau Frauke Viehmeister
Herr Thomas Wandersleb

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Gerd-Peter Grün
Herr Mahmut Koyun

BfB

Herr Joachim Krollpfeiffer

FDP

Herr Jan Maik Schlifter

Die Linke

Herr Bernd Schatschneider

Bürgernähe/Piraten

Herr Christoph Tacke

Beratende Mitglieder

Herr Günter Kunert

Herr Volker Pause

Frau Anne Röder

Frau Heidemarie Schmidt

Herr Karl-Wilhelm Schulze

Frau Andrea Seils

Stellvertretende beratende Mitglieder

Herr Marvin Bart

Von der Verwaltung

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus

Frau Fortmeier

Herr Günther

Herr G. Müller

Herr P.-M. Müller

Frau Schönemann

Herr Stein, Geschäftsführer (Schriftführer Schule)

Frau Feldmann

Frau Klemme (Schriftführerin Sport)

Herr Otterbach (ISB, zu TOP 3.7)

Herr Wörmann (Projektbüro für integrierte Sozialplanung und Prävention, zu TOP 3.8)

Vom Carl-Severing-Berufskolleg für Metall und Elektrotechnik (zu TOP 3.7)

Herr Bolte

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt Herr Stein (Geschäftsführer des Schul- und Sportausschusses) fest, dass der Ausschuss aufgrund der Stimmenparität von acht anwesenden Ratsmitgliedern und acht anwesenden sachkundigen Bürgern/Bürgerinnen nicht beschlussfähig ist. Nach § 58 Abs. 3 GO NRW seien Ausschüsse nur beschlussfähig, wenn die Zahl der anwesenden Ratsmitglieder die Zahl der anwesenden sachkundigen Bürger übersteigt.

Nach kurzer Diskussion und Beratung zieht Frau Bose als sachkundige Bürgerin ihre Teilnahme an der heutigen Sitzung zurück, um ein Stimmenverhältnis von acht Ratsmitgliedern zu sieben sachkundigen Bürgern zu erreichen und damit die Beschlussfähigkeit herzustellen.

Herr Vorsitzender Nockemann stellt sodann die Beschlussfähigkeit und die form- und fristgerecht erfolgte Einladung fest.

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 2 Öffentliche Sitzung Sport

Zu Punkt 2.1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung Sport des Schul- und Sportausschusses am 08.12.2015 - Nr. 10/2014-2020

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung Sport des Schul- und Sportausschusses vom 08.12.2015 wird genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2.2 Mitteilungen

Zu Punkt 2.2.1 Sanierung von Tennisplätzen in den Heeper Fichten und Umwandlung in ein Cricket-Leistungszentrum

Herr Dr. Witthaus berichtet ausführlich zum aktuellen Sachstand und zu den Ergebnissen einer von der Freien Scholle durchgeführten Anwohnerversammlung. Die Mitteilung ist an die Ausschussmitglieder als Tischvorlage verteilt worden und ist Anlage dieser Niederschrift.

Zu Punkt 2.3 Anfragen

Keine.

Zu Punkt 2.4 Anträge

Zu Punkt 2.4.1 Umbesetzungen Arbeitsgruppen Schulentwicklungsplanung und Sportförderung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2478/2014-2020

Herr Schatschneider weist darauf hin, dass der Antrag der Partei „Die Linke“ zur Umbesetzung in den Arbeitsgruppen sich auch auf die AG Sportlehrungen bezieht und bittet, den Beschluss entsprechend zu erweitern.

Beschluss:

Der Schul- und Sportausschuss stimmt dem Antrag der Fraktion „Die Linke“ zu folgenden Umbesetzungen in seinen Arbeitsgruppen zu:

AG Schulentwicklungsplanung (Stellvertretung)

Alt: Özgür Ocak

NEU: Barbara Schmidt

AG Sportentwicklungsplanung (Stellvertretung)

Alt: Özgür Ocak

NEU: Barbara Schmidt

AG Sportförderung (Stellvertretung)

Alt: Özgür Ocak

NEU: Barbara Schmidt

AG Sportlehrungen (Stellvertretung)

Alt: Özgür Ocak

NEU: Barbara Schmidt

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2.5 Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2016 für den Stab Dezernat 2

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2502/2014-2020

Herr Nockemann ruft beide Tagesordnungspunkte zur gemeinsamen Beratung auf.

Frau Brinkmann beantragt, dass der heutige Termin eine 1. Lesung sein soll und eine 2. Lesung erfolgen soll. Herr Grün unterstützt diesen Antrag.

Herr Dr. Witthaus verweist darauf, dass bis zum 19.2.2016 alle Fachausschüsse beraten haben müssen.

Als Termin für eine Sondersitzung für die 2. Lesung wird Donnerstag, der 11.02.2016, 15.30 Uhr (vor der Ratssitzung) festgesetzt.

Herr Kleinkes fragt an, bis zu welchem Termin Fragen zum Haushaltsplanentwurf an das Sportamt gerichtet werden können.

Frau Feldmann bittet, die Fragen bis zum 01.02.2016 an das Sportamt zu senden, damit die Antworten auf die Fragen den Fraktionen im Vorfeld der Beratungen in der Sondersitzung übermittelt werden können.

Beschluss:

Dem Antrag auf 1. Lesung und Terminierung einer Sondersitzung für die 2. Lesung am 11.02.2016 um 15.30 Uhr zum Haushaltsplanentwurf und Stellenplanentwurf 2016 wird zugestimmt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2.6

Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2016 für das Sportamt

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2520/2014-2020

Der Punkt wurde gemeinsam beraten mit Punkt 2.5. Protokollierung siehe dort.

Zu Punkt 2.7

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Zu Punkt 3 Öffentliche Sitzung Schule

Zu Punkt 3.1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung Schule des Schul- und Sportausschusses am 08.12.2015 - Nr. 10/2014-2020

Herr Müller berichtet, dass die Verwaltung zu TOP 3.3.1 der Niederschrift eine redaktionelle Ergänzung aufgenommen hat, da der LWL mit Schreiben vom 10.12.2015 zu seiner Praxis bzgl. Schülerspezialverkehr geantwortet habe. Aufgrund der Größe des vom LWL eingerichteten Schülerspezialverkehrs bzw. der Vielzahl der zu befördernden Kinder sei eine Beförderung im LWL-eigenen Schülerspezialverkehr wirtschaftlicher als eine Beförderung durch Eltern oder durch von ihnen beauftragte Beförderungsunternehmen mit der entsprechenden Kostenerstattung.

Herr Müller macht deutlich, dass damit auch der LWL seine Beförderungspraxis an den geltenden Regelungen der Schülerfahrkostenverordnung NRW ausgerichtet hat. Da die Anzahl der zu befördernden behinderten Kinder zu den Schulen der Stadt Bielefeld als Schulträger weitaus geringer und auch auf eine Vielzahl von Schulen im Stadtgebiet verteilt ist, sei für die Stadt Bielefeld die derzeitige Praxis einer Kostenerstattung an die Eltern im Vergleich zu einzurichtenden eigenen Schülerspezialverkehren deutlich günstiger.

Herr Wandersleb (SPD) bezieht sich auf TOP 3.6 (Festlegung der Schulgrößen der städtischen Realschulen und Gymnasien gem. § 81 Abs. 1 Schulgesetz NRW) der Niederschrift vom 08.12.2015, in der es heißt:

„Herr Wandersleb (SPD) und Herr Kleinkes (CDU) kritisieren zum einen den späten Zeitpunkt, zu dem die Vorlage von der Verwaltung für die Beschlussfassung im Ausschuss vorgelegt wurde, zum anderen die fehlende Vorabstimmung der Vorlage mit Politik und betroffenen Schulen, bevor diese öffentlich gemacht wurde.“

Herr Wandersleb möchte, dass die Zusammenhänge für die seitens der Fraktionen geäußerte Kritik deutlicher gemacht werden.

Die Niederschrift wird deshalb nach dem vorgehend zitierten Absatz um folgende Sätze ergänzt:

„Da die Stadt Bielefeld ausgelöst durch die z.T. erheblichen Anmeldeüberhänge an Realschulen und Gymnasien von der Bezirksregierung Detmold bereits mit Verfügung vom 08.01.2015 aufgefordert worden sei, die Schulgrößen bis zum Beginn des

Anmeldeverfahrens für das Schuljahr 2016/17 festzulegen, sei nach Auffassung von Herrn Wandersleb nicht nachvollziehbar, warum die Vorlage zur Festlegung der Schulgrößen der städtischen Realschulen und Gymnasien erst am heutigen Tage, d.h. 11 Monate nach der Aufforderung der Bezirksregierung Detmold, dem Ausschuss zur Beratung vorgelegt werde. Auch sei nicht nachvollziehbar, warum die Thematik nicht bereits im Sachzusammenhang mit anderen im Ausschuss beratenen Themen seitens der Verwaltung angesprochen und in die Diskussion eingebracht worden sei.“

Unter Einbeziehung der vorgenannten Ergänzungen der Niederschrift zu TOP 3.6 ergeht folgender

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung Schule des Schul- und Sportausschusses am 08.12.2015 – Nr. 10/2014-2020 – wird unter Einbeziehung der vorgenannten Ergänzungen zu TOP 3.6 genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 3.2 Mitteilungen

Zu Punkt 3.2.1 Veränderte Rechtslage zur Bestellung der Schulleiterin/des Schulleiters

Den Ausschussmitgliedern liegt folgende Mitteilung in schriftlicher Form vor:

Veränderte Rechtslage zur Bestellung der Schulleiterin/des Schulleiters

1. Anlass der Mitteilung

Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Sicherung von Schullaufbahnen und zur Weiterentwicklung des Schulrechts (12. Schulrechtsänderungsgesetz) zum 01. August 2015 wurde das bisherige, seit 2006 geltende Verfahren zur Bestellung der Stelle der Schulleiterin/des Schulleiters neu geregelt. Die neuen Regelungen sind für Stellenbesetzungsverfahren anzuwenden, die nach dem 01.01.2016 eingeleitet werden. „Eingeleitet“ wird das Verfahren mit der Übersendung des Ausschreibungstextes an die Schulkonferenz mit der Bitte um Zustimmung.

2. Bisherige Rechtslage

2.1 Wahl der Schulleiterin/des Schulleiters

Nach dem bisherigen Verfahren schreibt die obere Schulaufsichtsbehörde die Stelle der Schulleiterin/des Schulleiters mit Zustimmung der Schulkonferenz und des Schulträgers aus, prüft die eingegangenen Bewerbungen und benennt die geeigneten bzw. wählbaren Personen der Schulkonferenz. Gemäß § 61 Abs. 2 Schulgesetz NRW (SchulG) erfolgt die Wahl der Schulleiterin/des Schulleiters durch die Schulkonferenz. Hierfür wird die Schulkonferenz um ein stimmberechtigtes Mitglied, welches der Schulträger entsendet, erweitert. Bis zu 3 weitere Vertreterinnen oder Vertreter des Schulträgers können beratend an der erweiterten Schulkonferenz teilnehmen.

2.2 Zustimmungsrecht

Gemäß § 61 Abs. 4 SchulG holt die obere Schulaufsichtsbehörde die Zustimmung des Schulträgers zu der gewählten Bewerberin oder dem gewählten Bewerber ein. Der Schulträger kann die Zustimmung binnen acht Wochen mit einer Zweidrittelmehrheit des nach der Hauptsatzung zuständigen Gremiums verweigern (Vetorecht).

3. Bisheriges Verfahren in der Praxis

In Bielefeld wurde bisher das kommunale Stimmrecht in den Schulen, die als Schulen mit bezirklicher Bedeutung gelten (Grundschulen, Förderschulen Lernen, Hauptschulen, Realschulen), von der/dem Bezirksbürgermeister/in oder seiner/seinem Stellvertreter/in wahrgenommen. Alle anderen Schulen haben gem. Anlage 2 zur Hauptsatzung überbezirkliche Bedeutung und das Stimmrecht wurde vom Vorsitzenden des Schul- und Sportausschusses oder seinem Vertreter ausgeübt. Aus den jeweiligen Gremien nahmen bis zu drei Vertreter/innen der Fraktionen beratend an den Sitzungen der erweiterten Schulkonferenzen teil.

Sofern die Wahl der Schulkonferenz auf Bedenken der kommunalen Vertreter/innen stieß, war vorgesehen, dass sich der/die Bewerber/innen auch im kommunalen Gremium (BV oder Schulausschuss) vorstellt/vorstellen und dieses Gremium dann entscheidet, ob vom Vetorecht Gebrauch gemacht wird.

Im interkommunalen Vergleich gab es zahlreiche Varianten des kommunalen Beteiligungsverfahrens. So gab es Schulträger, bei denen die Verwaltung das Stimmrecht in der erweiterten Schulkonferenz wahrnahm. Andere Schulträger luden die Bewerber/innen stets auch zur Vorstellung in die Schulausschüsse/Räte ein, bevor in der erweiterten Schulkonferenz ein Votum abgegeben wurde.

4. Neue Rechtslage

Mit den ab dem 02.01.2016 anzuwendenden Regelungen entfällt das bisherige Wahlverfahren der Schulleiterin/des Schulleiters durch die Schulkonferenz. Ebenfalls entfallen das Stimmrecht sowie das Beratungsrecht des Schulträgers in der sogenannten „erweiterten“ Schulkonferenz. Nach § 61 Abs. 1 SchulG schreibt - wie bisher - die obere Schulaufsichtsbehörde die Stelle der Schulleiterin/des Schulleiters mit Zustimmung der Schulkonferenz und des Schulträgers aus, prüft die eingegangenen Bewerbungen und benennt der Schulkonferenz und dem Schulträger alle geeigneten, das Anforderungsprofil der Stelle erfüllenden

Bewerber/innen. Die Schulkonferenz und der Schulträger können diese Bewerber/innen zu einem Vorstellungsgespräch einladen. Gemäß § 61 Abs. 2 SchulG können nach der neuen Regelung die Schulkonferenz als auch der Schulträger gegenüber der oberen Schulaufsichtsbehörde innerhalb von acht Wochen einen begründeten Besetzungsvorschlag abgeben. Die obere Schulaufsichtsbehörde trifft dann die Auswahlentscheidung unter Berücksichtigung der beamtenrechtlichen Grundsätze der Bestenauslese. Sie würdigt dabei die Vorschläge von Schulkonferenz und Schulträger und teilt ihre Entscheidung unter Angabe der Gründe der Schulkonferenz und dem Schulträger mit.

Aus dringenden dienstlichen Gründen kann die Schulaufsichtsbehörde Stellen für Schulleiter/innen in Anspruch nehmen. Der Schulträger erhält dann Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb von vier Wochen; das vorgenannte Vorschlagsrecht für Bewerber/innen seitens der Schulkonferenz und des Schulträgers besteht in diesen Fällen nicht.

5. Vorschlag und Übergangsregelung

Die Verwaltung wird zur künftigen Gestaltung der kommunalen Beteiligung an den Besetzungsverfahren Vorschläge erarbeiten und dabei auch die bisherige bzw. geplante künftige Praxis anderer großer Schulträger berücksichtigen. Dazu findet unter Vermittlung des Städtetags NRW z.Zt. ein Erfahrungs-/Meinungsaustausch statt.

Übergangsweise soll in Bielefeld für die jetzt anhängigen Besetzungsverfahren die bewährte bisherige Praxis mit erforderlichen Anpassungen an das neue Recht fortgesetzt werden. Die Schulen werden gebeten, die Bewerber/innen grundsätzlich zur Vorstellung in die Schulkonferenzen einzuladen. Der Schulträger nimmt an den Konferenzen wie bisher teil, allerdings mit dem Unterschied, dass alle vier Schulträgervertreter/innen beratend tätig sind. Die Einladung/Teilnahme von Schulträgervertretern/innen in/an Schulkonferenzen ist gem. § 63 Abs. 2 SchulG ohnehin vorgesehen und deshalb auch bei der Vorstellung von Bewerbern/innen für die Schulleitung weiterhin zulässig. Der Schulträger hat auch unverändert das Recht, in der Schulkonferenz Anträge zu stellen. Der ggf. abzugebende Besetzungsvorschlag des Schulträgers an die Bez.-Reg. berücksichtigt die Meinung der Schulträgervertreter/innen in der Schulkonferenz.

Herr Müller ergänzt die schriftliche Mitteilung und erläutert zur zeitlichen Perspektive, dass die Übergangsregelung zunächst für die erste Jahreshälfte Anwendung finden soll, um basierend auf den damit gewonnenen eigenen Erfahrungen sowie der Erfahrungen und der Praxis anderer großer Schulträger Vorschläge für die zukünftige Gestaltung der kommunalen Beteiligung an den Besetzungsverfahren unterbreiten zu können.

Zu Punkt 3.2.2 Gespräch zwischen Vertretern der SPD-Fraktion und Vertretern der Brodhagenschule

Herr Wandersleb (SPD) teilt mit, dass er gemeinsam mit Frau Weißenfeld (SPD) ein Vor-Ort-Gespräch mit der Schulleitung und Elternvertretern der Brodhagenschule zur von der Verwaltung in der Beschlussvorlage Drucksachen-Nr. 2423/2014-2020 aufgeworfenen Thematik „Tausch der Schulgebäude der Bosseschule und der Brodhagenschule“ geführt habe.

Zu Punkt 3.3 Anfragen

Zu Punkt 3.3.1 Anfrage der SPD-Ratsfraktion vom 08.01.2016 zu mittel- und langfristigen schulbaulichen Maßnahmen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2589/2014-2020

Anfrage

Welche schulbaulichen Maßnahmen werden in Bielefeld mittel- und langfristig erwogen?

Zusatzfrage 1:

Für welche dieser Maßnahmen ist zeitnah, insbesondere im Verlauf der beiden kommenden Schuljahre, mit einem Baubeginn zu rechnen?

Antwort der Verwaltung

Herr Müller erklärt, dass die Verwaltung zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Antwort auf die Anfrage geben kann. Eine Aussage zu den kurzfristig geplanten schulbaulichen Maßnahmen sei problemlos möglich; mittel- und langfristig erwogene schulbauliche Maßnahmen müssten zunächst noch verwaltungsintern und in Einzelfällen ggf. auch in bilateralen Gesprächen mit der Politik näher geprüft und diskutiert werden, bevor diese in die öffentliche Beratung und Diskussion eingebracht werden könnten.

Der Ausschuss wird zu gegebener Zeit über die mittel- und langfristig erwogenen schulbaulichen Maßnahmen informiert.

Zu Punkt 3.3.2 Anfrage der SPD-Ratsfraktion vom 08.01.2016 zur Haushaltskonsolidierung des Zuschusses an die Lernhaus Lebenshilfe gGmbH

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2590/2014-2020

Anfrage

Wie sieht die Verwaltung den Sachverhalt bezüglich des Schreibens der Lernhaus Lebenshilfe gGmbH vom 18.12.2015 (Betreff: Haushaltskonsolidierung – Vertrag Schule)?

Antwort der Verwaltung

Herr Müller erklärt, dass die Verwaltung die Anfrage in nichtöffentlicher Sitzung (TOP 4.2.2) ausführlich beantworten werde, da mit der Thematik Vertragsangelegenheiten betroffen seien. Zur von Herrn Kleinkes (CDU) geforderten Verbesserung des Kommunikationsprozesses gegenüber der Lernhaus Lebenshilfe gGmbH betont Herr Müller, dass die Verwaltung in dauerhaftem, fast wöchentlichem Kontakt mit dem Geschäftsführer der Lernhaus Lebenshilfe gGmbH gestanden habe. Eine mangelnde Kommunikation könne der Verwaltung damit keineswegs vorgeworfen werden.

Inhaltlich werde die Verwaltung einen Vorschlag zur Umsetzung der Haushaltskonsolidierung des Zuschusses an die Lernhaus Lebenshilfe gGmbH machen, der als Beschlussvorschlag in die nächste (Sonder-) Sitzung am 11.02.2016 eingebracht werden solle.

Diesen Zeitplan habe die Verwaltung auch bereits gegenüber der Lernhaus Lebenshilfe gGmbH kommuniziert, die diesbzgl. erklärt habe, dass sie diesen akzeptieren könne.

Zu Punkt 3.3.3 Anfrage der SPD-Ratsfraktion vom 08.01.2016 zur Herausgabe eines "Ratgebers Schule"

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2591/2014-2020

Anfrage:

Sieht sich die Verwaltung angesichts der Kritik am NW-Ratgeber Schule (vgl. Schreiben der Gesamtschulen und der Laborschule vom 25.11.2015) zukünftig wieder in der Lage, eine selbst gestaltete eigene Broschüre unter Mitwirkung der Schulen und durch Werbeeinnahmen finanziert herauszugeben?

Antwort:

Die Verwaltung plant auch künftig keine eigene Broschüre in Papierform, sondern verweist auf die Vorstellung der weiterführenden Schulen auf www.bielefeld.de, die Verlinkung auf die Homepages der Schulen sowie die verschiedenen Informationsangebote der Schulen selbst.

Die redaktionelle Bearbeitung einer Broschüre sowie die Text- und Bildabstimmung mit Schulen und Verlag waren sehr arbeits- und zeitaufwändig. Aufgrund von vordringlicheren anderen Aufgaben und zu knapper Personalausstattung kann die Verwaltung diese Arbeit nicht mehr leisten.

Im Übrigen teilt die Verwaltung die Kritik der Schulleitungen an dem NW-Ratgeber ausdrücklich nicht.

Zusatzfrage 1:

Ist für das von der Verwaltung vorgeschlagene Gespräch (vgl. Schreiben vom 4.12.2015) ein Termin in Aussicht?

Antwort:

Nein.

Die Lokalredaktion der Neuen Westfälischen hat ihre Bereitschaft zur Teilnahme an einem Gespräch bestätigt, von den Schulleitungen gibt es noch keine Antwort auf diesen Vorschlag.

Herr Wandersleb (SPD) bittet die Verwaltung um Mitteilung zum Termin des vorgeschlagenen Gesprächs, um ihm eine Teilnahme am Gespräch zu ermöglichen.

Zu Punkt 3.4 Anträge

Zu Punkt 3.4.1 Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und CDU und der Ratsgruppe Bürgernähe/PIRATEN vom 08.01.2016 zur Festlegung der Schulgrößen der städtischen Realschulen und Gymnasien gem. § 81 Abs. 1 Schulgesetz NRW (SchulG)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2582/2014-2020

Der Antrag wird zusammen mit der Beschlussvorlage der Verwaltung, Drucksachen-Nr. 2539/2014-2020, TOP 3.5 am heutigen Tage) behandelt.

Die Niederschrift zum TOP erfolgt deshalb unter TOP 3.5.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 3.4.2 Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und CDU

und der Ratsgruppe Bürgernähe/PIRATEN vom 08.01.2016 zur Qualität im Offenen Ganztag

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2584/2014-2020

Herr Wandersleb (SPD), Herr Kleinkes (CDU) und Herr Grün (Bündnis 90/Die Grünen) begründen den gemeinsamen Antrag ihrer Fraktionen. Sie machen in ihren Ausführungen deutlich, dass die OGS, die zum Schuljahr 2003/04 zunächst eher zögerlich an zwei Schulen und 110 OGS-Plätzen eingeführt wurde, sich seitdem zu einem Erfolgsmodell entwickelt habe. Im Schuljahr 2015/16 böten alle 44 Grundschule sowie eine Förderschule OGS-Angebote an. Die Platzzahl belaufe sich auf fast 6.400 OGS-Plätze mit einer Teilnahmequote von etwa 56 %. Nach der in den vergangenen Jahren zu verzeichnenden schnellen (und bzgl. der Qualität an den verschiedenen Schulen teilweise unterschiedlichen) Entwicklung bzw. des schnellen Ausbaus der OGS sei es nunmehr nach Auffassung der Antragsteller an der Zeit, vor dem Hintergrund nur grundsätzlicher und ausfüllungsbedürftiger Vorgaben des Landes für die Stadt Bielefeld selbst einheitliche Rahmenbedingungen für die Arbeit der Träger und für die Verbesserung ihrer Angebote im Offenen Ganztag im Primarbereich zu entwickeln. Diese Rahmenbedingungen sollten in ein Vertragswerk münden, vergleichbar mit den Leistungsverträgen in der Jugend- und Sozialhilfe. Um allen Beteiligten eine entsprechende Zeit zur Umsetzung der einheitlichen Rahmenbedingungen zu ermöglichen, sollten diese auf dem Wege einer Übergangsfrist realisiert werden. Herr Wandersleb erklärt für die Antragsteller, dass ihnen bewusst sei, dass die finanzielle Ausstattung durchaus ein wichtiger Faktor für die Sicherstellung bzw. Verbesserung von Qualität sei. Jedoch gebe es eine Reihe von Rahmenbedingungen und Bausteinen in der Umsetzung der OGS, die unabhängig von finanziellen Aspekten inhaltlich-fachlich geprüft, beraten und einheitlichen Qualitätsstandards zugeführt werden könnten. Einige dieser Rahmenbedingungen und Bausteine seien im Antrag exemplarisch genannt worden wie z.B. eine Beschreibung der Rollen und der Zusammenarbeit der Bildungspartner, eine Beschreibung für die Aufgaben des Trägers und der Geschäftsführung der OGS, eine Entlohnungsstruktur mit Untergrenzen, ein Betreuungsschlüssel und Vorgaben für die Qualifikationen der Mitarbeitenden, eine Ablauforganisation für die Bildung und die Auflösung einer Kooperation und Qualitätsstandards für die OGS-Ferienangebote. Die Verwaltung solle beauftragt werden, in Zusammenarbeit mit dem Bielefelder Qualitätszirkel und in Kooperation mit den Trägern Rahmenbedingungen für die Arbeit der Träger und für die Verbesserung ihrer Angebote im OGS zu entwickeln.

Frau Röder (Beirat für Behindertenfragen) unterstützt den Antrag und bittet darum, im weiteren Verfahren Kriterien zu entwickeln, nach denen die Aufnahme von Kindern mit sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf bzw. behinderte Kinder in die OGS entschieden werden könne.

Herr Müller regt an, ggf. zunächst eine (neue) Elternbefragung durchzuführen, um die weitere Arbeit der Verwaltung, der Träger und des

Qualitätszirkels auf eine fundierte und den tatsächlichen Wünschen und Bedarfen der Kinder und Eltern entsprechende Basis stellen zu können. Die letzte Elternbefragung sei im Jahr 2009 unter Beteiligung von ca. 4.200 Eltern durchgeführt worden und habe einen hohen Zufriedenheitsgrad von über 80 % zutage gebracht. Zur finanziellen Ausstattung der OGS in Bielefeld gibt Herr Müller zu bedenken, dass diese im landesweiten Vergleich als eher unterdurchschnittlich bezeichnet werden müsse. Die Verwaltung habe sich aufgrund dieser Erkenntnis in den vergangenen Jahren mit der Einführung verbindlicher Standards in der OGS eher zurück gehalten.

Auf die Frage von Herrn Schliffer (FDP) nach einem Zeithorizont für die Abarbeitung des Antrags betont Herr Müller, dass die Erarbeitung und Einführung einheitlicher Standards und Rahmenbedingungen im Sinne des Antrags keine kurzfristige, sondern eher eine mittelfristige Aufgabe mit einer zeitlichen Perspektive von etwa drei Jahren sei. Herr Müller erinnert daran, dass auch die Abarbeitung des Antrags des Schul- und Sportausschusses zur Erarbeitung und Festlegung von Kriterien für einen Ausbau der OGS einen Zeitraum von etwa drei Jahren in Anspruch genommen habe. Die (Schul-) Verwaltung habe zum einen nicht zuletzt u.a. aufgrund der Flüchtlingsthematik immense Aufgabenbelastungen in den verschiedensten Bereichen, zum anderen sei die (Schul-) Verwaltung bei der Abarbeitung des Antrags auf die konstruktive Zu- und Mitarbeit von Fachkräften aus anderen Bereichen der Verwaltung sowie der Schulen, der Schulaufsicht und der OGS-Träger angewiesen.

Herr Krollpfeiffer (BfB) unterstützt den vorliegenden Antrag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Bürgernähe/PIRATEN und CDU. Er hält den von Herrn Müller gemachten Vorschlag, zunächst eine Elternbefragung durchzuführen, für richtig.

Herr Wandersleb (SPD) vertritt die Auffassung, dass die im Antrag exemplarisch genannten Themen für die Erarbeitung einheitlicher Rahmenbedingungen zunächst keine geeigneten Themen für eine Elternbefragung seien. Eine Elternbefragung werde jedoch im weiteren Verfahren als Basis für weitere Aspekte der Qualitätsentwicklung nicht grundsätzlich ausgeschlossen. Die Antragsteller hätten bewusst keine Zeitvorgabe für die Abarbeitung des Antrags in ihren Antrag aufgenommen, da sie sich den von Herrn Müller angesprochenen Aspekten bewusst seien. Unabhängig vom Zeitpunkt der endgültigen Vorstellung von Ergebnissen sei es wünschenswert, dem Ausschuss im weiteren Verfahren zumindest Zwischenberichte über den aktuellen Verfahrensstand zu geben.

Herr Pause (Stadtelternrat) spricht die Relevanz von Öffnungszeiten der OGS für Eltern an. Die OGS-Träger hätten in der jüngsten Vergangenheit teilweise die Öffnungszeiten der OGS zurückgefahren vor dem Hintergrund der aus Sicht der OGS-Träger nur unzureichenden finanziellen Ausstattung der OGS. Herr Pause fordert mehr Transparenz der Kriterien für unterschiedliche Öffnungszeiten.

Herr Schulze (Stadtsporthund Bielefeld e.V.) betont, dass der vorliegende Antrag innerhalb der OGS-Trägerlandschaft befürwortet werde. Jedoch

müsse allen Verantwortlichen bewusst sein, dass aus Sicht der OGS-Träger eine gute finanzielle Ausstattung zwingende Voraussetzung für einen hohen Qualitätsanspruch sei. Unter diesem Aspekt der finanziellen Ausstattung sei die OGS in Bielefeld eher „dürftig“ aufgestellt. Zu den Öffnungszeiten weist Herr Schulze darauf hin, dass es entsprechend der Rahmenvorgaben des Landes Pflichtöffnungszeiten der OGS gebe (*redaktionelle Anmerkung der Verwaltung: „Der Zeitrahmen offener Ganztagschulen im Primarbereich erstreckt sich unter Einschluss der allgemeinen Unterrichtszeit in der Regel an allen Unterrichtstagen von spätestens 8 bis 16 Uhr, bei Bedarf auch länger, mindestens aber bis 15 Uhr.“ BASS 12-63 Nr. 2 – Nr. 5.2*). Diese Pflichtöffnungszeiten bzw. bedarfsgerechten Öffnungszeiten würden seitens der OGS-Träger angeboten. Darüber hinausgehende Öffnungs-/Betreuungszeiten müssten als besondere Servicezeiten qualifiziert werden, die den Eltern entsprechend zusätzlich in Rechnung gestellt werden müssten.

Zur Frage, inwieweit die Inhalte des Antrags zwingend und unmittelbar im Zusammenhang mit einer Erhöhung der finanziellen Ausstattung der OGS gesehen werden müssten, macht Herr Beigeordneter Dr. Witthaus deutlich, dass eine Reihe von Rahmenbedingungen unabhängig des finanziellen Aspektes einheitlichen Qualitätsstandards zugeführt werden könnten.

Frau Seils (Ev. Kirche) vertritt die Auffassung, dass die Flüchtlingsthematik nicht getrennt von der Erarbeitung von Rahmenbedingungen für die OGS werden könne. Sie bittet dieses Thema in die weiteren Überlegungen mit einzubeziehen.

Herr Müller erklärt, dass sowohl das Thema „Inklusion“ als auch das Thema „Flüchtlinge“ in die Erarbeitung von weiteren Qualitätsstandards mit einbezogen würden.

Herr Schlifter (FDP) erklärt, dass er den Antrag dahingehend verstanden habe, dass dieser u.a. auch auf die Verbesserung der pädagogischen Qualität in der OGS abziele. Diese sei seiner Ansicht nach nur auch mit einer Verbesserung der finanziellen Ausstattung zu erreichen. Sollte der Antrag hingegen ausschließlich auf die Vereinheitlichung von „organisatorischen und formellen Rahmenbedingungen“ gerichtet sein, könne er dem Antrag nicht zustimmen.

Herr Wandersleb (SPD) erläutert, dass den (formellen) Rahmenbedingungen und der Regelungstiefe der vertraglichen Vereinbarungen zwischen den Beteiligten durchaus nicht unerhebliche Bedeutung für die Qualität in der OGS zukämen. Eine Reihe dieser Rahmenbedingungen könnten inhaltlich-fachlich unabhängig von finanziellen Aspekten diskutiert werden. Den Antragstellern sei aber durchaus bewusst, dass das Thema „Qualität in der OGS“ nicht völlig losgelöst von den finanziellen Rahmenbedingungen betrachtet werden könne.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Bielefelder Qualitätszirkel und in Kooperation mit den Trägern Rahmenbedingungen für die Arbeit der Träger und für die Verbesserung ihrer Angebote im Offenen Ganztage im Primarbereich zu entwickeln.

Diese sollen in ein Vertragswerk münden, vergleichbar den Leistungsverträgen in der Jugend- und Sozialhilfe. Die Einführung dieses Vertragswerkes soll auf dem Wege einer Übergangsfrist realisiert werden.

Folgende Themen sollen dabei unter anderen bedacht werden:

- Beschreibung der Rollen und der Zusammenarbeit der beiden Bildungspartner in dieser Kooperation
- Beschreibung für die Aufgaben des Trägers (Leistungsbeschreibung) und für die Aufgaben der Geschäftsführung (des Offenen Ganztages an den Schulen)
- Vorschläge für eine Ober- und Untergrenzen der Verwaltungsgemeinkosten der Träger
- Vorschläge für eine Entlohnungsstruktur mit der Beschreibung von Untergrenzen
- Vorschläge für einen Betreuungsschlüssel und die Qualifikationen der Mitarbeitenden
- Ablauforganisationen für die Bildung bzw. auch für die Auflösung einer Kooperation
- Einbeziehung der Qualitätsstandards für die Ferienangebote im Rahmen des Offenen Ganztags

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 3.4.3 Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und CDU und der Ratsgruppe Bürgernähe/PIRATEN vom 08.01.2016 zum Aufstehen gegen rechtsextreme Agitation

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2585/2014-2020

Herr Wandersleb (SPD) verteilt einen Artikel aus der NW vom 18.01.2016 (Rechtsextremistische Partei „Die Rechte“ jetzt auch in OWL). Ziel des Antrags sei es, alle am Schulleben Beteiligten (Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler, Eltern), die Schulaufsicht, die Schulverwaltung sowie die Parteien in die Verantwortung zu nehmen und zu sensibilisieren, jedweder rechtsextremen und rechtspopulistischen Agitation entgegenzuwirken. Der Antrag werde auch in den Jugendhilfeausschuss eingebracht.

Um den Antrag noch klarer zu fassen schlägt Herr Wandersleb vor, das Wort „politischen“ durch das Wort „demokratischen“ zu ersetzen.

Frau Brinkmann (CDU) schlägt des Weiteren vor, vor dem Wort

„Agitation“ die Worte „sowie linksextremen und linkspopulistischen“ zu ergänzen, um auch linksextreme Agitation durch den Antrag zu erfassen.

Herr Krollpfeiffer (BfB) unterstützt den Antrag. Seiner Auffassung nach sei die in den Antrag aufgenommene Formulierung „geeignete Maßnahmen ergreifen“ zu unbestimmt und sollte möglichst konzeptionell ausgefüllt werden.

Herr Wandersleb (SPD) erklärt, dass die Antragsteller bewusst keine Einzelmaßnahmen benannt hätten, weil es jeder/jedem Einzelnen obliege eigenständig zu prüfen, welche Maßnahmen gegen rechts- und linksextreme bzw. rechts- und linkspopulistische Agitation ergriffen werden könnten.

Herr Kleinkes (CDU) bestätigt die Ausführungen von Herrn Wanderleb und betont, dass jede/r Einzelne seine Möglichkeiten prüfen und nutzen solle, um rechten und linken extremen und populistischen Strömungen bestmöglichst Einhalt zu gebieten.

Herr Müller berichtet, dass alle Schulen von der Verwaltung über die Mitteilung zur Neugründung der Partei „Die Rechte“ und zur angekündigten Verteilung einer „Schulhof-CD“ informiert und gebeten wurden, von ihrem Hausrecht Gebrauch zu machen und sofern nötig die Polizei um Unterstützung zu bitten, wenn Angehörige der Partei „Die Rechte“ Schulgrundstücke und /oder Schulgebäude betreten, um die CD oder anderes Material zu verteilen.

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus erklärt, dass es bereits Programme wie z.B. „Schule ohne Rassismus“, „Schule mit Courage“ an Bielefelder Schulen gebe. Die Schulverwaltung habe letztes Jahr eine Veranstaltung „Jugend zwischen Pegida und Salafismus“ durchgeführt. Die Schulen würden in Kürze über das Angebot der mobilen Beratungsstelle gegen Rechtsextremismus informiert werden. Die Verwaltung behalte das Thema auf ihrer Agenda.

Herr Koyun (Bündnis 90/Die Grünen) beantragt, den Zusatz „und religiösen Extremismus“ in den Wortlaut des Antrages mit aufzunehmen, um auch diesbzgl. ein Zeichen zu setzen.

Herr Kleinkes, Herr Wandersleb und Frau Viehmeister betonen die Wichtigkeit des Ansinnens, auch religiösem Extremismus entgegenzuwirken. Sie plädieren jedoch dafür, diese Thematik in einem eigenständigen Antrag zu beraten und zu beschließen, um den vorliegenden Antrag zur rechts- und linksextremen bzw. rechts- und linkspopulistischen Agitation nicht zu weit zu fassen und zu „überfrachten“.

Beschluss:

Der Schul- und Sportausschuss bittet vor dem Hintergrund der Ankündigung einer „Schuloffensive“ rechtsextremer Gruppen (vgl.

NW-Bericht vom 31. 12. 2015) alle am Schulleben Beteiligten (Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler, Eltern), die Schulaufsicht und die Schulverwaltung sowie die demokratischen Parteien, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um jeder rechtsextremen und rechtspopulistischen sowie linksextremen und linkspopulistischen Agitation entgegenzuwirken.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 3.5 Festlegung der Schulgrößen der städtischen Realschulen und Gymnasien gem. § 81 Abs. 1 Schulgesetz NRW (SchulG) einschließlich schulorganisatorischer Maßnahmen zur Sicherung der Aufnahmekapazitäten

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2539/2014-2020

Die Beschlussvorlage wird zusammen mit dem gemeinsamen Antrag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Bürgernähe/PIRATEN und CDU zur Festlegung der Schulgrößen der städtischen Realschulen und Gymnasien gem. § 81 Abs. 1 Schulgesetz NRW (Drucksache-Nr. 2582/2014-2020 – TOP 3.4.1 der heutigen Sitzung) beraten.

Herr Müller berichtet zur Vorlage, dass mit dem vorgelegten Beschlussvorschlag zur Festlegung von Zügigkeiten für die städtischen Realschulen und Gymnasien formell den rechtlichen Rahmenvorgaben entsprochen werden soll.

Die Stadt Bielefeld ist als Schulträger gem. § 81 Abs. 1 SchulG dazu verpflichtet, durch schulorganisatorische Maßnahmen angemessene Klassen- und Schulgrößen zu gewährleisten und hierzu Schulgrößen festzulegen. Dies hat auf Basis einer anlassbezogenen Schulentwicklungsplanung gem. § 80 Abs. 5 SchulG zu erfolgen. Anders als bei den Gesamtschulen, bei denen die Schulgröße im Errichtungsbeschluss bzw. bei der Errichtungsgenehmigung festgelegt wurde, ist die Stadt Bielefeld dieser Verpflichtung für die Schulformen Realschule (ausgenommen Luisenschule aus Anlass der Teilstandortbildung) und Gymnasium (ausgenommen Max-Planck-Gymnasium aus Anlass der umfassenden Sanierung) bisher nicht durch einen förmlichen Beschluss nachgekommen, sondern hat die Aufnahmekapazitäten unter Berücksichtigung der jährlichen realen Anmeldezahlen in Absprache mit den Schulleitungen flexibel gehandhabt. Ausgelöst durch die bisherigen und auch in den nächsten Jahren zu erwartenden z.T. erheblichen Anmeldeüberhänge an Realschulen und Gymnasien wurde die Stadt von der Bezirksregierung Detmold Anfang 2015 aufgefordert, die Schulgrößen bis zum Beginn des Anmeldeverfahrens für das Schuljahr 2016/17 festzulegen.

Die lange Bearbeitungszeit durch die Verwaltung sei auch darauf zurück zu führen, dass man zunächst versucht habe, unter Berücksichtigung des

gesamten Klassenraumbestands von Schulen die Zügigkeit mit Nachkommastellen (z.B. 3,5; 4,5) auszuweisen. Das erachtet die Bezirksregierung Detmold allerdings als nicht zulässig.

Mit dem vorgelegten Beschlussvorschlag soll die Aufnahmezügigkeit der Realschulen nun auf insgesamt 32 Züge, die Aufnahmezügigkeit der Gymnasien auf 25 Züge festgelegt werden. Zusätzliche Klassen könnten bei Bedarf als sog. „Mehrklassen“ gebildet werden, was im Einzelfall mit Nachbarschulträgern abgestimmt und von der Bezirksregierung Detmold genehmigt werden muss. Die Bezirksregierung Detmold habe bereits signalisiert, dass die Festlegung der Schulgrößen mit den im Beschluss festgelegten Zügigkeiten genehmigungsfähig sei. Die Schulkonferenzen der betroffenen Schulen wurden gebeten, Stellungnahmen zur Beschlussfassung abzugeben. Die Ergebnisse der Stellungnahmen seien aus der Beschlussvorlage der Verwaltung ersichtlich bzw. wurden den Ausschussmitgliedern im Nachgang zur Sitzung vom 19.01.2016 zur Verfügung gestellt. Ergänzend könne am heutigen Tag mitgeteilt werden, dass die Schulkonferenzen der Gymnasien Brackweder Gymnasium, Ceciliengymnasium und Ratsgymnasium sich mit der Festlegung der Zügigkeiten einverstanden erklärt haben.

Damit würden nunmehr von allen Schulen Stellungnahmen der Schulkonferenzen vorliegen.

Die Festlegung der Schulgrößen erfolgt auf Basis der für Unterrichtszwecke geeigneten Schulräume, insbesondere des Bestandes an allgemeinen Klassenräumen (ohne Gruppenräume, ohne Fachräume). Die Möglichkeit einer sog. „Verdichtung“ bleibe bei der Festlegung der Schulgrößen unberücksichtigt, d.h., es wird rechnerisch jeder gebildeten Klasse auch ein Klassenraum bereitgestellt.

Herr Müller betont, dass folgende schulorganisatorische Maßnahmen notwendig sind, um dauerhaft ausreichende Aufnahmekapazitäten an Realschulen und Gymnasien vorhalten zu können:

- Nutzung von Gebäuden der bereits jetzt oder künftig aufgrund von Schülermangel auslaufenden Schulen durch stark nachgefragte andere Schulformen
- Nutzung des Gebäudes der Hauptschule Senne im Schulzentrum Senne durch die Realschule Senne
- Nutzung des Gebäudes der Hauptschule Jöllenbeck als Teilstandort der Realschule Jöllenbeck
- Nutzung des Gebäudes der Hauptschule Heepen als Teilstandort des Gymnasiums Heepen

Die Verwaltung habe deshalb unter den Ziffern 2 und 3 des Beschlussvorschlags vorgeschlagen, das Gymnasium Heepen ab 01.08.2017 um den Teilstandort Beckerstr. 9-11 (auslaufende Hauptschule Heepen) sowie die Realschule Jöllenbeck ab 01.08.2019 um den Teilstandort Volkeningstr. 3 (auslaufende Hauptschule Jöllenbeck) zu erweitern. Die vom Gymnasium Heepen im Mensaneubau des Schulzentrums Heepen genutzten Unterrichtsräume sollen ab 01.08.2017 der Realschule Heepen zugerechnet werden. Für die Nutzung des Gebäudes der Hauptschule Senne im Schulzentrum Senne durch die

Realschule Senne sei kein formeller schulorganisatorischer Beschluss notwendig, da es sich hierbei aufgrund des zusammenhängenden, nicht räumlich getrennten Gebäudekomplexes um keine Teilstandortbildung im Sinne schulrechtlicher Vorschriften handelt.

Herr Müller betont, dass nur mit diesen vorgenannten schulorganisatorischen Maßnahmen das mit der formalen Festlegung der Schulgrößen verbundene notwendige Schulraumangebot für das Gymnasium Heepen, die Realschule Heepen, die Realschule Jöllenbeck und die Realschule Senne sichergestellt werden könnte.

Die konkrete Festlegung der Schulgrößen erfolge vor allem unter formalrechtlichen Gesichtspunkten. Grundsätzlich bleibe für die Schulen bzw. Schulleitungen die Flexibilität erhalten, auch über die festgelegte Zügigkeit hinaus Schülerinnen und Schüler aufnehmen zu können, soweit es die Raum- und Personalkapazität der Schule zulasse und auf Antrag des Schulträgers Mehrklassen gebildet würden, die jedoch der Genehmigung der Schulaufsicht bedürften. Schulrechtlich liege die Entscheidung über die Aufnahme der einzelnen Schülerinnen und Schüler bei der Schulleitung. Der Stadt Bielefeld als Schulträger komme im Rahmen dieser Aufnahmeentscheidung keine Entscheidungskompetenz zu. Durch die formelle Festlegung der Schulgrößen erhalte die Stadt Bielefeld als Schulträger jedoch eine verbesserte Mitwirkungskompetenz unter dem Aspekt der räumlichen Ressourcen und Zügigkeiten.

Die anschließende Diskussion dreht sich insbesondere um die Frage, ob und inwieweit über die Festlegung der Aufnahmezügigkeiten für die städtischen Realschulen und Gymnasien hinaus (Nr. 1 der Beschlussvorlage) am heutigen Tage weitere schulorganisatorische Maßnahmen (Nrn. 2 und 3 der Beschlussvorlage) beschlossen werden sollen.

Herr Müller macht im Rahmen der Diskussion zu dieser Frage deutlich, dass die unter den Nrn. 2 und 3 der Beschlussvorlage vorgeschlagenen schulorganisatorischen Maßnahmen bzw. Maßnahmen zur Bereitstellung ausreichenden Schulraumes erforderlich sind, um die Genehmigungsfähigkeit der unter Nr. 1 der Beschlussvorlage vorgeschlagenen Festlegung der Aufnahmezügigkeiten für die Realschule und das Gymnasium Heepen sowie die Realschule Jöllenbeck sicherstellen zu können. Die Bezirksregierung Detmold habe signalisiert, dass die Festlegung der Schulgrößen mit den im Beschluss festgelegten Zügigkeiten genehmigungsfähig sei. Sollten die unter den Nrn. 2 und 3 vorgeschlagenen schulorganisatorischen Maßnahmen nicht beschlossen werden, sei die Genehmigungsfähigkeit der unter Nr. 1 vorgeschlagenen Aufnahmezügigkeiten aus Sicht der Verwaltung äußerst fraglich.

An der ausführlichen Diskussion beteiligen sich Herr Kleinkes (CDU), Herr Grün (Bündnis 90/Die Grünen), Frau Grünewald (CDU), Herr Nockemann (SPD), Herr Schlifter (FDP), Herr Wandersleb (SPD), Frau Röder (Beirat für Behindertenfragen), Frau Viehmeister (SPD) sowie Herr Müller und Herr Dr. Witthaus für die Verwaltung.

Herr Kleinkes (CDU) bezieht sich auf den gemeinsamen Antrag von SPD,

Bündnis 90/Die Grünen, Bürgernähe/PIRATEN und CDU zur Festlegung der Schulgrößen der städtischen Realschulen und Gymnasien gem. § 81 Abs. 1 Schulgesetz NRW (Drucksache-Nr. 2582/2014-2020 – TOP 3.4.1 der heutigen Sitzung) und erklärt, dass dieser mit Nr. 1 der Beschlussvorlage der Verwaltung, Drucksachen-Nr. 2539/2014-2020, inhaltlich grundsätzlich deckungsgleich sei. Der Antrag enthalte jedoch nicht die von der Verwaltung in den Nrn. 2 und 3 der Beschlussvorlage vorgeschlagenen weiteren schulorganisatorischen Maßnahmen für die Realschule und das Gymnasium Heepen sowie die Realschule Jöllenbeck.

Herr Kleinkes wiederholt die bereits in der letzten Sitzung geäußerte Kritik, dass die Verwaltung zeitlich erst zur Dezember-Sitzung 2015 die Thematik der Festlegung der Schulgrößen der städtischen Realschulen und Gymnasien dem Ausschuss zur Beratung vorgelegt habe, obwohl die Aufforderung der Bezirksregierung Detmold zur Festlegung der Schulgrößen bereits mit Verfügung vom 08.01.2015 an die Stadt Bielefeld ergangen sei. Zudem wiederholt Herr Kleinkes seine Kritik der fehlenden Vorabstimmung der zur Dezember-Sitzung von der Verwaltung vorgelegten Vorlage, Drucksachen-Nr. 2423/2014-2020) mit der Politik sowie den betroffenen Schulen. Die in der Begründung dieser Vorlage seitens der Verwaltung aufgeführten schulorganisatorisch denkbaren Maßnahmen hätten zu erheblichem Diskussionsbedarf zwischen Schulen und Politik geführt; die Bezirksvertretung Schildesche habe sich sogar „gezwungen“ gesehen, einen Beschluss bzgl. des von der Verwaltung denkbaren Gebäudetausches zwischen den Schulgebäuden der Brodhagenschule und der Bosseschule zu fassen.

Herr Müller wiederholt sein bereits in der letzten Sitzung geäußertes Bedauern, dass im Vorfeld zur letzten Sitzung bzw. des Verschickens der Vorlage zur letzten Sitzung keine Vorabstimmung zwischen Verwaltung und Politik bzw. mit möglicherweise betroffenen Schulen möglich gewesen sei. Die Verwaltung sei jedoch fortwährend in intensiven Gesprächen mit Schulleitungen bzgl. schulentwicklungsplanerischer Aspekte. Im Rahmen der Erstellung der zur heutigen Sitzung vorgelegten Beschlussvorlage wurden seitens der Verwaltung, die Schulkonferenzen aller betroffenen Schulen gebeten, Stellungnahmen zur Beschlussfassung abzugeben. Die Ergebnisse der Stellungnahmen seien den Mitgliedern des Ausschusses zur Verfügung gestellt worden und sollten aus Sicht der Verwaltung im Rahmen der weiteren Schulentwicklungsplanung Berücksichtigung finden.

Herr Kleinkes vertritt die Auffassung, dass sowohl die Thematik der Festlegung von Aufnahmezügigkeiten als auch die Thematik der Umsetzung von weiteren schulorganisatorischen Maßnahmen originäre Themen der Schulentwicklungsplanung seien, die noch beraten, diskutiert und Lösungen zugeführt werden müssten. Aufgrund der zeitlichen Dringlichkeit, noch bis zu den im Februar stattfindenden Anmeldeverfahren zu den weiterführenden Schulen Aufnahmezügigkeiten der städtischen Realschulen und Gymnasien aufgrund der Vorgabe der Bezirksregierung Detmold festlegen zu müssen, hätten sich die Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und CDU sowie die Ratsgruppe Bürgernähe/PIRATEN dazu entschlossen, einen eigenen

Antrag zur Festlegung der Aufnahmezügigkeiten der städtischen Realschulen und Gymnasien zu stellen. Weitere schulorganisatorische Maßnahme habe man bewusst nicht in den Antrag aufgenommen, weil diese, wie bereits ausgeführt, den weiteren Beratungen und Entscheidungen in der AG SEP vorbehalten bleiben sollten. Die Stellungnahmen der Schulen sollten in diese weiteren Beratungen mit einbezogen werden.

Herr Vorsitzender Nockemann macht deutlich, dass die Stellungnahmen der Schulen vor allem die Aspekte „Kapazitäten“ und „Raumsituation“ kritisch thematisieren.

Herr Müller erklärt, dass die Schulen in ihren Stellungnahmen die Gelegenheit genutzt hätten, auf die teilweise seit einigen Jahren bekannten Kapazitäts- und Raumprobleme hinzuweisen. Bereits aus der „letzten“ Schulentwicklungsplanung sei bekannt, dass nicht unerhebliche Kapazitäten im Gymnasialbereich in einer Größenordnung eines vollständigen Gymnasiums fehlen. Diese fehlenden Kapazitäten hätten zwar vorübergehend durch eine Erweiterung der Zügigkeiten der Gymnasien der Ersatzschulträger sowie des Umstiegs auf G 8 kompensiert werden können, jedoch müsse angesichts der weiterhin steigenden Nachfrage nach Gymnasialplätzen in der weiteren Schulentwicklungsplanung beraten werden, wie und wo Kapazitäten im Gymnasialbereich ausgebaut werden können.

Im Realschulbereich seien die Kapazitäten in der Vergangenheit zwar gesamtstädtisch auskömmlich gewesen, jedoch seien auch hier aufgrund der zunehmenden Wanderungsbewegung weg von den Hauptschulen hin zu den Realschulen seit etwa zwei bis drei Jahren Kapazitätsprobleme zu verzeichnen.

Zur von Frau Grünewald (CDU) angesprochenen Stellungnahme des Gymnasiums Heepen, welches sich für eine Erhöhung der Zügigkeit auf 5 Züge erst ab Schuljahr 2017/18 ausspricht und die aktuell zu verzeichnenden Raumprobleme beklagt, erläutert Herr Müller, dass das Gymnasium Heepen selbst vorgeschlagen habe, die im Mensaneubau des Schulzentrums Heepen genutzten Räume nach Teilstandortbildung im Gebäude der auslaufenden Hauptschule Heepen an die Realschule Heepen abzugeben. Zum Zeitpunkt der Erhöhung der Zügigkeit bzw. zum grundsätzlichen Schüleraufnahmeverfahren macht Herr Müller deutlich, dass die im Rahmen des Aufnahmeverfahrens seitens der Schulleitungen zu treffende Aufnahmeentscheidungen immer vor dem Hintergrund der räumlichen, personellen und sächlichen Ressourcen erfolgten. Insofern müssten die Schulleitungen entscheiden, ob und inwieweit die Einrichtung eines (weiteren) Zuges möglich sei. Bezogen auf das Gymnasium Heepen bedeute dies, dass die Schulleitung des Gymnasiums Heepen im Rahmen des Aufnahmeverfahrens zum Schuljahr 2016/17 selbst entscheiden müsse, ob aufgrund der zu erwartenden hohen Anmeldezahl unter evtl. Hinzunahme von Räumen im Hauptschulgebäude ein 5. Zug aufgenommen werde oder ggf. Ablehnungen ausgesprochen werden müssten.

Auf Nachfrage von Herrn Wandersleb (SPD) zu der von der

Schulkonferenz des Helmholtz-Gymnasiums geäußerten Raumnot erläutert Herr Müller, dass sich diesbzgl. Lösungsalternativen im Rahmen der durch Mittel des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes geförderten Sanierung des Niedermühlenkamps anbieten würden. Die Thematik werde mit der Schulleitung des Helmholtz-Gymnasiums besprochen.

Auf die von Herrn Schlifter (FDP) aufgeworfene Frage, warum die Verwaltung keinerlei schulbauliche Maßnahmen zur Behebung der Raumnot an Schulen für das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz angemeldet habe, erläutert Herr Müller, dass dieses Programm für energetische Sanierungen, nicht jedoch für räumliche Erweiterungsbauten o.ä. aufgelegt worden sei. Insofern müssten schulbauliche Erweiterungsmaßnahmen zukünftig weiterhin gemeinsam mit anderen schulische Aufgaben aus der Schulpauschale von jährlich etwa 11 Mio. € finanziert werden.

Zur Frage von Frau Röder (Beirat für Behindertenfragen), inwieweit Differenzierungsräume und Räume für Internationale Klassen im Rahmen der Festlegung der Schulgrößen berücksichtigt worden seien, macht Herr Müller zunächst darauf aufmerksam, dass es kein verbindliches Musterraumprogramm für Schulen (mehr) gebe. Die Festlegung der Schulgrößen soll zunächst auf Basis der für Unterrichtszwecke geeigneten Schulräume, insbesondere des Bestandes an allgemeinen Klassenräumen (ohne Gruppenräume, ohne Fachräume) erfolgen. Die Möglichkeit einer sog „Verdichtung“ bleibe bei der Festlegung der Schulgrößen unberücksichtigt, d.h., es wird rechnerisch jeder gebildeten Klasse auch ein Klassenraum bereitgestellt.

Im Rahmen der weiteren Beratung wird diskutiert, durch welche Form der Beschlussfassung die für dieses Jahr anstehende Schulentwicklungsplanung für die Sekundarstufe I und II soweit wie möglich für die unterschiedlichsten Modelle und Varianten ergebnisoffen gehalten und man damit u.a. auch den in den Stellungnahmen der Schulkonferenzen der betroffenen Schulen aufgeworfenen offenen Fragen und Kritikpunkten gerecht werden kann.

Frau Viehmeister (SPD) schlägt vor, ggf. einen Passus in den Beschluss aufzunehmen, wonach die Zügigkeit des Gymnasiums Heepen spätestens ab 01.08.2017 auf 5 Züge, die Zügigkeit der Realschule Jöllenbeck spätestens ab 01.08.2019 auf 4 Züge festgesetzt wird.

Herr Kleinkes (CDU) kann sich vorstellen, einen Passus aufzunehmen, dass sich die AG SEP verpflichtet, innerhalb von drei Monaten Entscheidungen zu treffen, die die Sicherstellung des Raumbedarfs für das Gymnasium und die Realschule Heepen sowie für die Realschule Jöllenbeck ermöglichen.

Herr Grün (Bündnis 90/Die Grünen) betont, dass die betroffenen Schulen darauf vertrauen dürften, dass der Schul- und Sportausschuss durch entsprechende (spätere) Beschlussfassungen die notwendigen Raumbedarfe sicherstellen würden

Herr Müller erklärt ein weiteres Mal, dass die Verwaltung davon ausgehe, dass ein Beschluss zur Zügigkeit des Gymnasiums und der Realschule Heepen und der Realschule Jöllenbeck ohne gleichzeitigen Beschluss zur Sicherstellung des notwendigen Raumbedarfs von der Bezirksregierung Detmold nicht genehmigt werde. Herr Müller schlägt vor, die Beschlussfassung für das Gymnasium und die Realschule Heepen sowie die Realschule Jöllenbeck zunächst zurück zu stellen und erst in der Sitzung am 01.03.2016 einen für diese Schulen weitergehenden Beschluss zu fassen.

Sitzungsunterbrechung 18.32 Uhr – 18.38 Uhr

Nach Sitzungsunterbrechung erklärt Herr Wandersleb (SPD), dass die Fraktionen bei ihrem Antrag bleiben und die Stellungnahme der Bezirksregierung Detmold abwarten möchten, um ggf. in der Sondersitzung am 11.02.2016 oder der Sitzung am 01.03.2016 nachsteuern zu können.

Zum gemeinsamen Antrag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Bürgernähe/PIRATEN und CDU zur Festlegung der Schulgrößen der städtischen Realschulen und Gymnasien gem. § 81 Abs. 1 Schulgesetz NRW (Drucksache-Nr. 2582/2014-2020 – TOP 3.4.1 der heutigen Sitzung) ergeht sodann folgender

Beschluss:

Gem. § 81 Abs. 1 SchulG legt die Stadt Bielefeld folgende Aufnahmezügigkeiten (= Anzahl Parallelklassen je Jahrgang) für die städtischen Realschulen und Gymnasien fest:

Realschule Jöllenbeck: 4 Züge

Realschule Heepen: 4 Züge

Luisenschule: 4 Züge

Kuhloschule: 3 Züge

Gertrud-Bäumer-Schule: 3 Züge

Bosseschule: 2 Züge

Brackweder Realschule: 4 Züge

Realschule Senne: 4 Züge

Theodor-Heuss-Realschule: 4 Züge

Realschulen gesamt: 32 Züge

Gymnasium Heepen: 5 Züge

Helmholtz-Gymnasium: 4 Züge

Ceciliengymnasium: 3 Züge

Gymnasium am Waldhof: 3 Züge

Ratsgymnasium: 3 Züge

Max-Planck-Gymnasium: 4 Züge

Brackweder Gymnasium: 3 Züge

Gymnasien gesamt: 25 Züge

Die Schulkonferenzen der betroffenen Schulen sowie die gemäß Hauptsatzung für die Schulform der Realschulen zuständigen Bezirksvertretungen sind anzuhören. Ferner ist die Genehmigungsfähigkeit dieser schulorganisatorischen Maßnahme mit der Bezirksregierung abzustimmen.

-einstimmig beschlossen-

Nachrichtlich:

Über die Beschlussvorlage 2539/2014-2020 erfolgt (zunächst) keine Abstimmung mehr.

Zu Punkt 3.6

Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2016 für das Amt für Schule

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2524/2014-2020

Herr Wandersleb (SPD) beantragt, die Vorlage am heutigen Tage in erster Lesung zu beraten.

Beschluss:

Die Vorlage wird am heutigen Tage in erster Lesung beraten.

-einstimmig beschlossen-

Zu Punkt 3.7

Einrichtung des Bildungsganges "Fachoberschule, Klasse 11 und 12 im Fachbereich Technik (Schwerpunkte Elektrotechnik und Metalltechnik)" gemäß § 22 Abs. 6 Nr. 1 SchulG i.V.m. §§ 7,9 APO-BK Anlage C am Carl-Severing-Berufskolleg

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2561/2014-2020

Beschluss:

Die Stadt Bielefeld richtet am Carl-Severing-Berufskolleg für Metall- und Elektrotechnik zum 01.08.2016 den Bildungsgang "Fachoberschule, Klasse 11 und 12 im Fachbereich Technik (Schwerpunkt Elektrotechnik und Metalltechnik)" gemäß § 22 Abs. 6 Nr. 1 SchulG i. V. m. §§ 7, 9 APO-BK Anlage C ein.

- einstimmig beschlossen -

**Zu Punkt 3.8 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der
Verwaltung zum Sachstand**

Es erfolgt kein Bericht.

Nockemann, Vorsitzender

Klemme, Schriftführerin Sport

Stein, Schriftführer Schule